

Alle hier angezeigte Bücher und Kunstfachen, Musikalien und Landkarten sind zu haben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Die Gastwirthschaft

und ihr zeitgemäßer gewinnreicher Betrieb nach den neuesten Erfahrungen. Ein nothwendiges Handbuch für Gastwirth, Kellner, Marqueure und alle, die sich der Gastwirthschaft widmen wollen; zugleich aber auch als vollständigste Anleitung zur Hauswirthschaft für Gutsbesitzer, Oekonomie-Inspectoren, Verwalter und alle, welche großen Wirthschaften vorzustehen haben, oder sich zu einem solchen Geschäfte mit gutem Erfolge bilden wollen, so wie auch für alle geregelte Wirthschaft liebende Frauen und Jungfrauen, welche sich die genaueste Kenntniß vom Wirthschaftswesen zu verschaffen wünschen.

Enthaltend: Das Zweckmäßigste und Vortheilhafteste über Errichtung, Einrichtung und saubere Erhaltung der Gast- und Wirthschaftshäuser von jedem Bedarf; Anschaffung, Behandlung, Reinigung und Erhaltung aller in einer Wirthschaft nothwendigen Gebrauchsgegenstände, als: Meubles, Betten, Matrasen, Wäsche, Trink- und Speise-Gefäße, Geschirre und Geräthe; Bildung, Wahl, Leitung und Erhaltung gut geeigneter Dienstleute, Lohnbedienten und Aufwärter; Wirthschaftscontrole, Buch- und Rechnungsführung; Sicherstellung des Eigenthums und der Einnahme; Markenrechnung und Gebrauch der Marken als Zwischenzahlung; Entwerfung der Bewirthungstare; Trinkgeld, Nebengeschäft und Accidenzien der Dienstleute; Bewirthschaften und Verbindung der Gastwirthschaft mit andern Gewerben; Bildung des Gastwirths und der Gastwirthin und überhaupt über alle in der Gastwirthschaft vorkommenden wichtigen Gegenstände, Handlungen und Berrichtungen.

Es gereicht mir zum Vergnügen, den Verlag vorstehenden Werkes übernommen zu haben, und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß der Verfasser mit einigen hundert Thalern eine kleine Gastwirthschaft errichtete und nach 28 Jahren als einer der ersten Hoteliers sein Geschäft niederlegte, um in Ruhe die Früchte seines Fleißes zu genießen. Leider ist es mir auch nicht gestattet, seinen Namen auf dem Titel zu nennen. — Ich habe für eine würdige Ausstattung Sorge getragen. Um die Anschaffung zu erleichtern, habe ich den Preis sehr niedrig gestellt. Das Exemplar kostet im Subscriptionspreis nur 1 Thlr. 5 Sgr. (4 gGr.), später jedoch 1 Thlr. 15 Sgr. (12 gGr.) Das Ganze ist 368 Seiten in Octav stark.

Es sollte dies Werk bei keinem Gastwirth fehlen, indem es für Jeden den reichlichsten Gewinn bringen wird, also auch für Denjenigen, der nur ein kleines Capital anzuwenden hat.

Nordhausen, im September 1839.

G. F. Fürst.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

106 Schönheitsmittel,

oder: Die Kunst, den menschlichen Körper sowohl auf jede Art zu verschönern, als auch schön zu erhalten. Eleganten Damen und Herren geweiht von Adolf von Rosenbusch. Zweite, vielfach verbesserte und mit einer Einleitung über „Erhaltung und Beförderung der Schönheit im Allgemeinen“ vermehrte Auflage. 12. 1839. brosch. 10 Sgr. — 8 gGr. — 36 Kr.

Vom reichhaltigen Inhalte mögen nur einige Mittel hier stehen: 1) Mittel zum Wachsthum der Haare. 2) Mittel für diejenigen, welchen die Haare durch Krankheit ausgegangen sind. 3) Gänzlich unschädliches Mittel, um die Haare schwarz zu färben. 4) Schönheitsmilch anzufertigen. 5) Die Augen schön zu erhalten. 6) Den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben. 7) Kügelchen zur Parfümierung des Mundes. 8) Mittel gegen eine zu starke Korpulenz. 9) Mittel gegen eine zu starke Magerkeit. 10) Mittel, den Busen schön zu erhalten. 11) Tinktur, welche die Haut zart macht. 12) Mittel gegen das Schwitzen der Hände. 13) Dem Gesicht eine natürliche schöne Röthe zu verschaffen. 14) Den Kupferauschlag vom Gesichte zu vertreiben. 15) Eine Salbe, um die Runzeln zu vertreiben. 16) Die Haut vor Runzeln zu schützen.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Kurzfassetes

Handwörterbuch

für Vormünder und Bevormundete

in den Königl. Preuß. Staaten.

Enthaltend: Die gesammte Preussische Gesetzgebung betreffend das Vormundschaftswesen, auf Grundlage des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel XVIII. alphabetisch zusammengestellt und erläutert von einem praktischen Juristen. 12. 1839. brosch. 15 Sgr. — 12 gGr. — 54 Kr.

Jeder Vormund oder Bevormundete kann in Nachtheil kommen, wenn er mit den das Vormundschaftswesen betreffenden Gesetzen unbekannt ist. Dies Werk ist alphabetisch eingerichtet und wird daher selbst denen lieb sein, die das allgemeine Landrecht besitzen.